

Eckpunkte der AG des Psychiatriebeirates Bielefeld

für die Kooperationsvereinbarung

über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe

zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Rheinland

und der kreisfreien Stadt Bielefeld

Entwurf Graul, Klein, Voelzke

Stand: 2019-03-12

Brainstorming:

- ☒ Die Regionalplanungskonferenz für die Personenkreise der Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen inklusive Suchterkrankungen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wird weiterhin vom Psychiatriebeirat ausgerichtet.
- ☒ Eine separate Durchführung der Regionalplanungskonferenz für Menschen mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen hat sich bewährt. **Die weitere separate Durchführung der Regionalplanungskonferenzen für Menschen mit geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen einerseits und Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen inklusive Suchterkrankung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten andererseits sollte hinterfragt werden. Der Ansatz einer gemeinsamen Durchführung sollte im Interesse von Synergieeffekten in der Planung und einer Vermeidung von abwertender Exklusion geprüft werden.**
- ☒ In beiden Regionalplanungskonferenzen hat das Prinzip der bedarfsgerechten regionalen Versorgung oberste Priorität. Sowohl Unterversorgung als auch Überversorgung werden vermieden. Angebotslücken werden in Absprache mit allen Beteiligten geschlossen.
- ☒ Bei den Versorgungsangeboten werden sowohl die Bereiche Alltagsbewältigung, Wohnen, Arbeit, **Mobilität**, Beschäftigung, Soziale Kontakte und Freizeitgestaltung als auch Behandlung und Therapie berücksichtigt.
- ☒ Das Format der RPK soll überdacht werden: Teilnehmerkreis, öffentlich vs. nicht öffentlich, erweiterte Fragestellung und Datenerhebung (Einbezug anderer Leistungsgesetze, insb. SGB V).
- ☒ Eine örtliche Qualitätssicherung zur Hilfeplanung (z. B. Qualitätszirkel Hilfeplanung) wird weiterhin fest vereinbart. Dabei werden Interessen der Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten ausgetauscht und Lösungen erarbeitet.
- ☒ Die Geschäftsordnung des bisherigen Qualitätszirkels Hilfeplanung wird in geeigneter Weise fortgeschrieben.
- ☒ Die Hilfestellung wird möglichst niedrigschwellig, unbürokratisch und nutzerfreundlich gestaltet.
- ☒ Die Durchführung individueller Hilfeplankonferenzen wird weiterhin sichergestellt, die Erfahrungen und Ergebnisse der Nutzung des Instrumentes werden evaluiert.
- ☒ Es werden verbindliche und regelmäßige Kooperationsstrukturen festgelegt, die eine konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure sicherstellt, die auf örtlicher und überörtlicher Ebene Verantwortung für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe tragen.

☒ Es erfolgt eine Abstimmung zwischen der individuellen Hilfeplanung, der regionalen Psychiatrieplanung und einer Landespsychiatrieplanung, die eine inklusive Sozialplanung und Gesundheitsplanung beinhaltet.

Es erfolgt eine Abstimmung zwischen der individuellen Hilfeplanung, der regionalen Planung und einer Landesplanung, die eine inklusive Teilhabeplanung und Gesundheitsversorgung einschließt.

☒ Die Beteiligung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und der Angehörigen und der Leistungserbringer ist sichergestellt.

komisch: jetzt spricht der Psychiatriebeirat plötzlich von Menschen mit Behinderungen. Hier wäre als gemeinsamer Begriff besser das Wort Beeinträchtigungen zu benutzen.